Nach dem 5. März 1798 (Teil 5)

Hans A. Michel

Nach dem 5. März 1798

Bilder aus der Geschichte des Amtsbezirkes Laupen in den Jahren 1798 bis 1803 (4. Fortsetzung*)

Hans A. Michel

Heutzutage stehen Dinge wie Bundesfeier, Wilhelm Tell und nationales Bewußtsein gar nicht hoch im Kurs. Die einen setzen auf das Übernationale, auf Europa, das die nationale Enge ersetzen soll; andere liebäugeln mit einem revolutionären Kurs und beten die Götter Marx, Lenin oder Mao an. Die Parallelen zu 1798 lassen sich trotz scheinbarer Widersprüche ziehen: Die revolutionären Franzosenfreunde bildeten die damalige Partei des Auslandes, die ihre Götter in Paris verehrte. Daneben huldigten aber recht viele neugesinnte Eidgenossen einem Nationalismus auf schweizerischer Ebene, der den alten «Kantönligeist» ersetzen sollte. Wie heute das Schweizerisch-Nationale verpönt ist und dem Europäischen weichen soll, so bekämpfte man damals das Kantonale mit dem Helvetisch-Nationalen. Von da her erklären sich die zahlreichen Bezeichnungen wie Nationalgüter, Nationalsiegel, Nationalschaffner, Nationalwald, Nationalfarbe usw.

Heute braucht man die Begriffe Euratom, Eurovision, Europabus, Eurodollar, Europagemeinde. Man wird aber erkennen müssen, daß bei der unbestritten notwendigen Öffnung zu Europa und zur Welt man doch nur ein «guter Europäer» sein kann, wenn man auch ein «guter Schweizer und Berner» ist.

Nationalfarbe: Grün – die Farbe Tells

Die rot-schwarzen Standesfarben Berns waren dem Volke von den Fahnen und den Beamten mit Mänteln in «oberkeitlicher Farb» wohlbekannt. Schon vor dem Franzoseneinbruch kannte man die Kokarde, eine Rosette in den Standesfarben. Diese Kokarden sollten bald zum Parteiabzeichen werden: Während die Kantonalkokarden als Zeichen alter Gesinnung getragen wurden, stellte man schon im Januar 1798 im Bernbiet einzelne Träger französischer Kokarden fest. In jenen Tagen wurde im Waadtland die bernische Kokarde durch die grünfarbige ersetzt. Wie der französische «Moniteur» dazukam, Grün als die Farbe Wilhelm Tells zu bezeichnen, bleibt unerfindlich. Plausibler ist die Antwort General Brunes auf eine bernische Anfrage vom 8. März: Grün sei die Farbe der Hoffnung. Präsident Frisching von der provisorischen Regierung – der bekannte ehemalige Seckelmeister und Führer der Friedenspartei – hatte den General nämlich gefragt, ob für die Stadt- und Landbewohner nicht eine rot-schwarz-grüne oder auch andersfarbige Kokarde wünschbar wäre; die Mitglieder der Übergangsregierung könnten einen ebenso gefärbten Gürtel tragen. Er drückte dabei die Hoffnung aus, diese Farben würden dann von der französischen Armee respektiert. Brune ließ zwar die Farben frei wählen, wünschte vor allem aber Grün. So trugen bald alle Anpasser die grüne Kokarde als Zeichen der Ergebenheit, als Symbol für Freiheit und Gleichheit. Frischings Vorschlag, der offenbar noch etwas von der alten Standesfarbe mit hinüberretten wollte, blieb unbeachtet. Die gesetzgebenden Räte der Helvetik erhoben dann am 14. April die drei Farben grün, rot und gelb (gold) zu den Nationalfarben der Helvetik, zur verbindlichen grün-rot-gelben Nationalkokarde. Mitte Jahr folgte sogar ein Dekret, das jedem helvetischen Bürger das Tragen der Nationalkokarde befahl. Das Grün lebt heute noch in den Wappen der 1803 entstandenen Kantone Waadt, St. Gallen und Thurgau fort. Im Wappen von Stadt und Amt Laupen jedoch bedeutet das Grün des Lindeszweiges keinen Überrest aus der Revolutionszeit. Vielmehr sollten die alten Ehrenzeichen verschwinden. So beschloß das helvetische Direktorium im Februar 1799, alle Fahnen und Wappen des alten Gouvernements einzusammeln und den Taffet zu verkaufen. Ein Glück, daß nicht alle Beschlüsse durchgesetzt wurden, sonst fände sich kaum mehr eine alte Fahne, waren doch schon die meisten Militärfahnen vom Feind als Beute weggeführt und viele Wappen an Staatsgebäuden weggemeißelt worden. In Laupen war es Steinhauer Johannes Aeschlimann, der dieses Zerstörungswerk 1798 vollbringen mußte und dafür 1 Krone 15 Batzen erhielt.

Nationalheld Wilhelm Tell, der manipulierte Eidgenosse

Wir haben schon im letztjährigen Beitrag das politische Nachtgebet von 1798 abgedruckt: «Wilhelm Tell, der du bist der Stifter unserer Freyheit» (Achetringeler 1970, Seite 1042). Auch zwei Vignetten mit Tell weisen dort auf die zentrale Bedeutung der Gestalt des Urschweizer Freiheitshelden hin, der nun zum Nationalhelden wird. General Brune macht aus ihm den neuen Freiheitsbringer, wenn am 1. März 1798 in der Proklamation an das Berner Volk zu lesen steht: «Wilhelm Tell steigt aus seinem ehrwürdigen Grab und ruft Euch zu: Kinder, zerbrecht Eure Ketten; Eure Ratsherren sind Eure Kerkermeister, die Franzosen sind Eure Brüder!... Sie werden Euer Eigentum, Eure Sitten, Eure Religion und Eure Unabhängigkeit respektieren...» Es sind die bekannten Flötentöne aller Eroberer.

Wilhelm Tell ist wohl der am meisten «manipulierte» Eidgenosse. Hier ein paar Züge aus seiner Metamorphose: Noch im 16. Jahrhundert war Wilhelm Tell der junge, heißblütige Schütze und Tyrannenmörder, wie ihn das Volkslied besingt und wie er uns in einer Holzplastik im Bernischen Historischen Museum entgegentritt. Im Bauernkrieg von 1653 spielte er auf bäuerlicher Seite als Bewahrer der alten Volksfreiheit eine bedeutende Rolle; es war ein konservativer Tell. Als in der Mitte des 18. Jahrhunderts der aufgeklärte Pfarrer von Ligerz es wagte, zur Tellgeschichte ein Fragezeichen zu setzen: «Guillaume Tell, une fable danoise», da erhob sich im Urnerland ein Entrüstungssturm. Anhand der Augustnummer 1971 des «Du», die «Tell in der weiten Welt» gewidmet ist, läßt sich verfolgen, wie der Freiheitsheld im revolutionären Frankreich wieder zum Tyrannenmörder wurde und neben Brutus, dem Mörder Julius Caesars, eine Vorrangstellung unter den symbolischen Figuren der Revolution einnahm. Es ist der Tell, der auf den Flugblättern und Briefköpfen der Eroberer von 1798 in Helvetien eindrang.

Zur gleichen Zeit reifte bei Goethe und Schiller der Plan zu einem Schauspiel «Wilhelm Tell». Aufgrund der Überlieferung hat Schiller dem Stoff mit dichterischer Gestaltungskraft um 1804 die gültige Form verliehen. Es ist der Tell, der die Schweiz aus der Fremdherrschaft zum geeinigten Bundesstaat führen sollte, der besonnene und beherrschte Vater des Vaterlandes, wie er in Hodlers Tell kurz vor 1900 seine Idealform gefunden hat, gleichzeitig mit dem Typus vom Telldenkmal in Altdorf. Münzen und Briefmarken riefen ihn jederzeit in Erinnerung, bei keinem patriotischen Anlaß fehlte er. Doch hat sich auch die kritische historische Forschung der Tellgestalt angenommen. Sie stellte die geschichtliche Existenz ebenso in Frage wie sie sie wissenschaftlich zu beweisen suchte, ohne freilich die Symbolkraft des «Nationalhelden» grundlegend zu verwerfen.

Obschon der zeitweilig arg grassierende Hurra-Patriotismus an 1.-August-Reden praktisch der Vergangenheit angehört, konstruieren einige moderne Schriftsteller daraus ein Schema, nach dem eines jeden Schweizers Schweiz etwa so aussieht: Da im Geschichtsunterricht fast nur von militärischen Leistungen der Vorfahren die Rede ist, liebt der Schweizer die Armee; sie ist seine Folklore. Tell und Winkelried sind die Abgötter; von den Schöpfern des Bundesstaates spricht man nicht. So einfach ist das. Lesen Sie es nach in Peter Bichsels, des Solothurner Schulmeisters Büchlein «Des Schweizers Schweiz», 1969. Tell wird vom Mythos zum Symbol nationaler Engstirnigkeit.

* Vgl. Achetringeler 1967 bis 1970

Es geht aber noch weiter: Im August 1970 schreibt Max Frisch seinen «Wilhelm Tell für die Schule», der vor dem August 1971 in Deutschland die Presse verläßt. Ein dicklicher habsburgischer Ritter, Konrad oder Grisler mit Namen, hat im Auftrag König Rudolfs in Uri Geschäfte zu erledigen. Als letztes folgt die nach mittelalterlichem Recht übliche Zeremonie mit dem Hut auf der Stange. Ein Wildheuer und Bergjäger, wie die Urner allgemein verstockt und dem Fremden abhold, grüßt das Hoheitszeichen nicht und wird mit dem Apfelschuß bestraft. Aus Rache erlegt er den kränklichen Ritter meuchlings aus dem Hinterhalt.

So wird «ein nationaler Mythos demontiert». Amüsant wird hier in Zeitkritik gemacht: Der Fremdenfeindlichkeit der Urner entspringt der Geist Schwarzenbachs; der Hut auf der Stange lebt heute nach in der Grußpflicht des Dienstreglementes; Geßler ist kein Tyrann, sondern ein harmloser Beamter mit Gelbsucht; die Szene in der Hohlen Gasse entspricht den Methoden der El-Fatah; der Meuchelmörder wird durch die nordische Wandersage vom Schützen Toko zum Helden. Ob Frischs «Tell für die Schule» auch Schule machen wird, das wird sich weisen. Sagen wir kurz (nach Schiller): «Die rote Liesel kenn ich am Geläut.»

Man verzeihe dem Historiker diesen Exkurs. Er diene der Erkenntnis, wie jede Epoche sich ihr Tellbild schafft. Das ist das Zeitlose an der Tellgestalt.

Nationalgüter

Im Distrikt Laupen waren es außer dem kirchlichen Eigentum des alten Staates, d. h. den Kirchenchoren, den Pfarrhäusern und Pfrundgütern, vier Domänen, die zu Nationalgütern erklärt wurden: Das *Schloß Laupen* samt seinen Gütern und Einkünften, die alte *Landschreiberei* jenseits der Laupener Saanebrücke, die *Schaffnerei Allenlüften* und das *Schloß Köniz* mit der National-Pinte. Der Wald, der zur Schaffnerei Allenlüften gehört hatte, wurde Nationalwald, der Forst jedoch, ebenfalls Staatseigentum des alten Bern, kam bei der Aussteuerung der Stadt Bern in deren Gemeindebesitz, lag aber außerhalb ihrer politischen Grenzen. Über die Wälder soll in anderen Zusammenhängen berichtet werden.

Altlandvogt v. Diesbach hatte das *Schloß Laupen* samt Inventar am 18. April 1798 gegen Quittung der Munizipalität des Städtchens übergeben. Es war dasselbe Vorgehen wie es früher jeweils bei der Amtsübergabe von den Landvögten ihren Amtsnachfolgern gegenüber geübt worden war. Das erhaltene Inventar gibt uns Aufschluß über das damals zum Schloß gehörende Mobiliar, die Gerätschaften und über das Archiv. Demnach enthielt das Schloß – natürlich abgesehen vom Privatmobiliar des Landvogtes – einen Speiseschrank in der Eßstube, in der Pfisterei (Bäckerei) einen Tannentisch, drei Brotläden und einen Aufhängetisch mit Spangen; in der Küche standen ein zweitüriger Speiseschrank mit französischen Schlössern und ein Kachelgestell. Ferner befand sich vor dem Neuschloß eine Glocke zum Läuten. Der Rittersaal des Altschlosses – er wurde erst 1840/56 durch den Einbau von Archivräumen und von Zellen dauernd zum Gefängnis degradiert – war vor 1798 schon für den Strafvollzug eingerichtet: Es gab da außer einem Tannenkasten Hand- und Fußeisen samt Ketten, zwei Halseisen, einen Eisenstab und Schrauben. Im Kornhaus dienten je ein Doppel-Bernmäß, ein Freiburgmäß und ein Murtenmäß einerseits für die Abmessung des eingelieferten Getreides, anderseits als Kontrollmaß. Zu Feuerlöschzwecken befanden sich auf dem Schloß eine Feuerspritze samt Schlauch, zwölf gute Feuereimer, eine Blache, Feuerhaken und Leitern. Schließlich fand sich auch das obrigkeitliche Brandzeichen vor, also der Brennstempel zum Kennzeichnen obrigkeitlichen Gutes. Mit ihm sind wohl auch den des Landes Verbannten die Brandmale aufgedrückt worden.

Von besonderem Interesse für den Geschichtsfreund ist natürlich das Verzeichnis der Archivalien. Man liest da von alten Urbaren, in denen die Namen der Zinspflichtigen festgehalten waren, von Rödeln der Fuhrungspflichtigen, von Dokumentenbüchern, in denen die wichtigsten Urkunden abgeschrieben waren, und von Mandatenbüchern, in welche der Landschreiber jeweils die Mandate der Obrigkeit fein säuberlich eintrug, aber auch jene, die der Landvogt von sich aus für seine Amtsangehörigen erließ. Ein detailliertes Stich- und Schlagwortregister diente den Bedürfnissen der Verwaltung. Nicht zu vergessen sind die Akten zur Freiburger Grenze, die heute noch bei Unklarheiten als Beweismittel dienen müssen. Zahlreich waren schließlich die Manuale der Gerichtsschreiberei, dazu kam das Turmbuch, das die Verhöre und Verfahren bei Kriminalprozessen festhält. Die meisten dieser Bände stehen heute im Staatsarchiv Bern. Ohne sie wären wir nicht in der Lage, Einzelheiten aus früherer Zeit kennenzulernen.

Als die Finanzkommission im Mai Diesbachs Schlußinventar mit demjenigen des Vorgängers von 1792 verglich, stellte sie fest: «Aus Entgegenhaltung derselben ergeben sich mehrere Defekten [Mängel], wovon aber die wesentlichsten, die March-

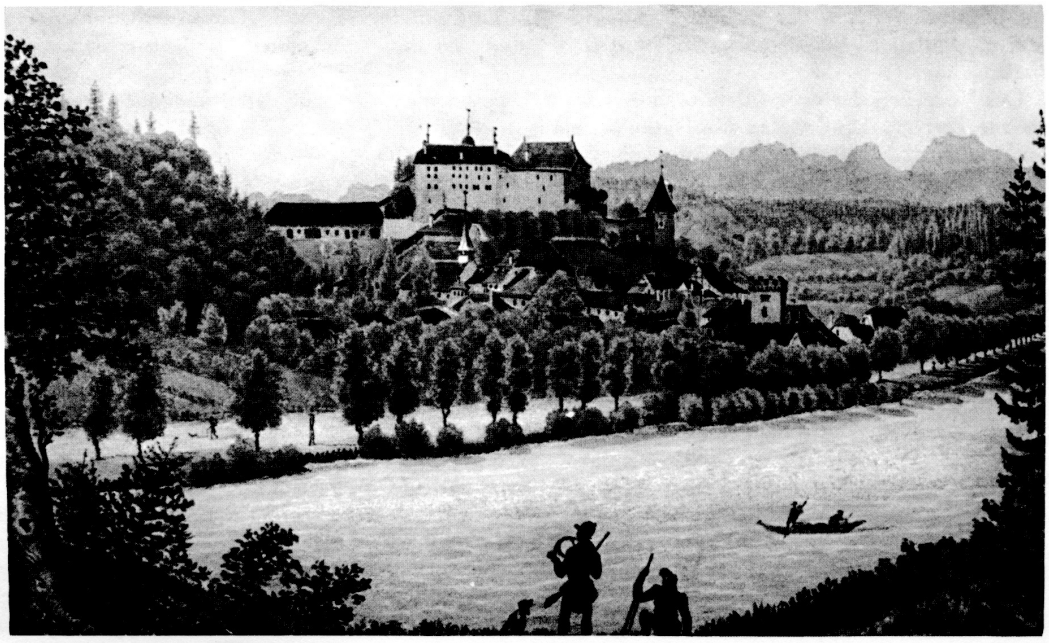

Ansicht von Laupen, von Fr. Zimmer, nach einer kolorierten Aquatinta im Historischen Museum Bern

beschreibungen von Nr. 1 bis 42, in den Händen des Bürgers Müller, Planimeter zu Nydau, befindlich sind und ihme durch nachfolgendes Schreiben abgefordert werden sollten. Die übrigen Defekten – als ein Freyheiten-Buch deren von Laupen, nebst Beschreibung der Laupenschlacht, 3 Mandatenbücher, 1 Verbotbuch, die Gerichtssatzung und die eisernen Umhangstänglein in den Zimmern des Schlosses, wofür ein Amtsmann dem anderen zwei Kronen bezahlt hat – möchte die Finanzkommission als unbedeutende Sachen mit Stillschweigen übergehen.»

Es ist durchaus natürlich, daß ein revolutionäres Regime mit den historischen Verwaltungsakten nichts anzufangen wußte, aber ebenso aufschlußreich, daß die Marchverbale als wichtige Rechtsgrundlagen für die Zukunft wieder beigebracht werden sollten. Wenn wir den damaligen Archivbestand von Laupen mit dem im Staatsarchiv bis heute erhaltenen vergleichen, so ist relativ wenig abhanden gekommen. Bedauerlich ist einzig das Fehlen des Laupener Freiheitenbuches und der Schlachtbeschreibung. Möglicherweise handelte es sich aber bloß um ein Dokumentenbuch, von dem zwei Doppel im Staatsarchiv liegen, und eine Abschrift des Schlachtberichtes aus der Chronik von Justinger, die anläßlich von Feiern zum Verlesen bestimmt war.

Schon am 27. April 1798, keine zehn Tage nach dem Abzug des Landvogtes, wurde das Schloß im Beisein verschiedener Amtspersonen auf dem Steigerungsweg für ein Jahr verpachtet. Als Pächter zeichnete Bürger Christian Eicher von Riggisberg, Müllermeister zu Laupen. Munizipalpräsident Daniel Balmer und Doktor Friedrich Locher standen ihm gut als Bürgen. Der Jahreszins für die Nutzung des Schlosses samt den liegenden Gütern, aber ohne den sog. Speicher und Garten, jedoch mit Bezug von 30 Klafter Holz, betrug 405 Bernkronen (heute gut 15000 Franken), also ein ganz ansehnlicher Betrag. Eicher verpflichtete sich, das Gut im normalen Rahmen zu unterhalten, von den notwendigen Reparaturen die Hälfte zu tragen, über Winter eine Aussaat für den Nachfolger zu lagern, den Fuhrungspflichten nachzukommen und Einquartierungen nach dem Verhältnis zu übernehmen. Schließlich auferlegte man ihm ein Verbot des Weinausschankes. Das waren recht gewichtige Bedingungen für eine Zeit des Umbruchs.

Nach einem Jahr fiel der Pachtvertrag dahin. Eicher weigerte sich, den vollen Zins zu entrichten, da er das vereinbarte Holz nicht empfangen habe. Nach den Angaben der Forstkommission trug er aber daran selber die Schuld, da er es sich bei den Bannwarten nicht habe verzeigen lassen. Dennoch beharrte die Verwaltungskammer auf der vollen Bezahlung der Zinse und machte Anstalten, Eicher nach der zweiten Mahnung zu betreiben.

Das Vorgehen der neuen Behörden erweist sich als schärfer als zur Zeit der Landvögte: Als Nationalschaffner Klopfstein im November 1799 seinem Mitbürger nicht auf ersten Anhieb die Effekten beschlagnahmen ließ, sondern durch Vermittlung von Notar Kühnhold eine Gnadenfrist festlegte, mußte Klopfstein von seiner vorgesetzten Stelle eine harte Rüge einstecken, weil durch sein Verhalten die Sicherstellung von Eichers Effekten nun nicht mehr möglich sei. Wörtlich schrieb die Verwaltungskammer: «Da sich nun diese Euere Nichtbefolgung bestimmter Befehle und mithin durch Euere Schuld und Nachlässigkeit unsere Stellung gegen den Eicher geändert hat, so werden wir uns nun für die Bezahlung unserer Ansprache an ihn, lediglich an Euch halten, und Euch mithin auf Euerer Rechnung für deren Betrag debitieren; Euch nachher überlassend, den Regreß auf den Bürger Eicher zu nemmen und Euer Recht gegen ihne zu besorgen.»

In Klopfsteins Abrechnung von 1799 figuriert der Zins Eichers mit 1012 Franken 5 Batzen, was beim üblichen Umrechnungskurs von 1 Krone = 2½ helvetische Franken den vertraglichen 405 Kronen entspricht.

Schon am 22. März 1799 war das Schloßlehen neu versteigert worden, wobei man aber das Neuschloß nicht mehr mitverpachtete. Der neue Pächter war ein David Bürki aus Bleiken, dem sein Bruder Hieronymus, Käsehändler in Münsingen, bürgte. Die Zinslast war neu geregelt, indem ein Teil davon im Herbst in Getreide, der Rest, 466 Franken, jeweils am 1. März bar zu entrichten war. Der Vertrag sollte vom 27. April 1799 bis 1. März 1808 laufen. Im Neuschloß vermietete man eine Wohnung im zweiten Stock an den Uhrmacher Hans Zbinden aus Guggisberg, der für eine Stube und eine Nebenstube samt Anteil an der Hausküche im Jahre 25 Franken Miete entrichten mußte. Allfällige Einquartierungen hatte er in Kauf zu nehmen, der Weinausschank war ihm ausdrücklich verboten. Die Kündigungsfrist betrug drei Monate. Um eine weitere Wohnung zu zwei Stuben bewarb sich Christen Siegenthaler aus Gümmenen. Zbinden bewohnte das Schloß bis ans Ende der Helvetik, als es wieder Amtssitz wurde.

Nicht gleich ging es dem Schloßpächter, für den im März 1802 eine Witwe Winzenried als Unterpächterin den Zins für 1801 entrichtete. Anfang Februar 1802 ersteigerte Christian Michel aus Niederscherli die Schloßpacht für sechs Jahre. Der auf Mitte Jahr in Kraft tretende Vertrag umfaßte 18 besondere Abmachungen. Unliebsame Erfahrungen hatten genaue Bedingungen notwendig gemacht. Pächter Michel mußte aber 1803 aufgeben, weil infolge des politischen Umsturzes die vorrevolutionären Zustände teilweise wieder eingeführt wurden. Vor dem Aufzug des Oberamtmannes – so hieß jetzt der vormalige Landvogt – mußte das Schloß mit erheblichen Kosten instandgestellt werden. Es hatte in den verflossenen Jahren einiges erlebt, von dem noch zu berichten ist.

Einige Aufregung um das Schloß Laupen gab es wegen verschiedener Diebstähle in den Jahren 1798/99. Laupen hat damit, freilich in viel geringerem Maße, dasselbe erlebt wie etwa die emmentalischen Schlösser Signau und Brandis, wo die Plünderungen so weit gingen, daß diese schönen ehemaligen Landvogteisitze 1798 wissentlich oder fahrlässig zerstört wurden – ein bedauerlicher Verlust für das Landschaftsbild.

Im Oktober 1798 wurde im Schloß Laupen eingebrochen. Die Diebe zerschlugen mehrere Türen und stahlen deren Schlösser. Offenbar herrschte Mangel an geeigneten Verschlußmöglichkeiten für Haustüren, was bei der allgemeinen Unsicherheit nicht verwundern darf. Da «auch in andern National-Gebäuden allerley Excesse verübt worden», beantragten die Kantonsbehörden beim Innenminister eine «scharfe Publikation, jedermann zu warnen, sich aller Beschädigungen der Schlössern und National-Güter zu enthalten und die Municipalitäten und Schaffner für allen daherigen Schaden verantwortlich zu machen».

Im darauffolgenden Sommer kam es aber noch ärger: Im Juni 1799 brach ein Dieb einen Fensterladen auf der Schloßlaube auf, zerbrach zwei Scheiben, stieg durch das Fenster ein, knackte die Türe zur ehemaligen Audienzstube und ließ ein Eisengitter, zwei Gatterspangen, ein ganzes Gatter, ein großes Torschloß samt einem Klopfer, drei Stubentürschlösser und die Eisenstange zum Sodbrunnen mitlaufen.

Eine umfassende Nachforschung mit Strafanzeige setzte ein. Schmiede und Schlosser hielt man an, beim Kauf von Alteisen vorsichtig zu sein. Der Schloßpächter erhielt Weisung, die Räumlichkeiten selber zu bewohnen oder sie zu vermieten. Das zweite war bereits der Fall. Trotz zwei bis drei Patrouillengängen im Tag wurden am 30. Juni die vorsorglich eingeschlossenen Brunnenröhren entwendet, ebenso kam das neue Schloß zur Brunnstube im Laupenholz fort.

Da fiel der Verdacht auf Soldaten der Helvetischen Legion, die am 29. Juni im Forstgebiet eine Jagd auf Landgesindel gemacht hatten. Legionskommandant Debons hatte von Bern aus 40 Mann auf die Streife geschickt, wobei Kavalleristen die Brücken zu Neuenegg, Laupen und Gümmenen besetzten und

Rein

Willhelm Gottlieb von Dießbach.

als

Vogt zu Laupen

Amts-Rechnung

Vm alles was ich im Namen

Meiner Gnadigen Herren

und Oberen der Stadt und Repu-

blik Bern.

Eingenommen und Ausgegeben

Seit dem 1.ten Januar 1796.

Biß den 1.ten Dito 1797.

Titelblatt einer Amtsrechnung des letzten Landvogtes von Laupen (Staatsarchiv Bern, B VII 1608)

die Infanteristen von Frauenkappelen aus in drei Detachementen die Straßen durch den Wald absuchten. Sie verhafteten dabei fünf harmlose Schwarzenburger Keßler, während «zwei Kerls» durch die Büsche ausrissen. Abends besammelten sich die Trupps im Schloß Laupen. Auf dem Rückweg nach Bern wurde die Jagd erfolglos wiederholt.

Obschon noch weitere Diebstähle vorfielen, verdichtete sich bei den Zivilbehörden der Verdacht gegen die Legionäre, so daß bald von deren begangenen «Verheerungen und Verwüstungen am Nationalschloß Laupen» die Rede war. Die Sache ging an den Kriegsminister in Luzern. Vom Vorfall sollte beim Kriegsgericht Anzeige erstattet werden. Was sich aber weiter zutrug, davon steht in den Akten nichts mehr.

Die *alte Amts- oder Landschreiberei* jenseits der Saanebrücke hatte um 1798 auch ihre «bösen Jahre». Noch im 16. Jahrhundert mußten die Vögte kleinerer Ämter die Schreibarbeiten selber besorgen. Das beweisen z. B. verschiedene erhaltene Originalschreiben Niklaus Manuels aus Erlach, wo er 1523–27 als Vogt amtete. Im folgenden Jahrhundert setzte Bern mit der zunehmenden Arbeitslast bezahlte Land- oder Amtsschreiber ein. Für Laupen ist ein solcher um 1617/18 nachweisbar. Da neben einem Pfäfferli, der im Amt 1623 bestätigt wurde, ein Balmer genannt wird, darf man annehmen, dieser Balmer sei Schreiber der Stadt Laupen gewesen.

Als die Saane 1669 die Brücke weggerissen hatte und keine neue mehr gebaut werden sollte, gab man dem alten Zollhaus am Westufer eine neue Verwendung als Behausung für den Landschreiber. Gegen die Opposition der Laupener teilte die Obrigkeit unter Hinweis auf ihre Hoheit über die Flußauen dem Landschreiber 1670 etwas Land zu und ließ das Gebäude instandstellen. Nach gut bernischen Prinzipien sollte die Arbeit möglichst wenig kosten... Vom Februar 1670 datiert auch der älteste förmliche Anstellungsvertrag für Landschreiber Anton Schärer.

Man darf nicht vergessen, daß die Landschreiberei «änet der Sanen» sehr ungünstig gelegen war. Bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts führte weiter flußaufwärts nur eine demontierbare Schiffbrücke über das Wasser (Vgl. Achetringeler 1962, Plan, Seite 785). So war es auch in der Zeit der helvetischen Republik. Gerade in jenen Jahren mag es den Laupnern zum Vorteil gereicht haben, daß sie nicht an der Heerstraße für die französischen Truppen lagen wie etwa Neuenegg und Gümmenen.

Trotz ihrer ungünstigen Verkehrslage blieb die Landschreiberei – jetzt Distriktsgerichtsschreiberei genannt – erhalten. Weiterhin wohnte darin der bisherige Landschreiber, Notar Sigmund Anton Herbort, der jetzt als Gerichtsschreiber tätig war. Sein Substitut oder Stellvertreter Jakob Andreas Kühnhold, ein Aargauer, pachtete zu Anfang April 1799 die zugehörige Scheuer und den Heuschober samt dem Erdreich. Unter zweien Malen hatte er insgesamt 138 Franken Zins aufzubringen, die ihm die Behörden nach einem gehörigen Wasserschaden im Jahre 1800 auf 100 Franken reduzierten.

Die Gerichtssitzungen fanden aber weder im Schloß noch in der Gerichtsschreiberei statt, sondern im «Gmeinhaus» zu Laupen, wo übrigens auch Bürger aus Köniz und Wabern erscheinen mußten. So waren häufig Stadtberner und Könizer genötigt, die dreistündige Reise nach Laupen zu machen, wenn sie vor Gericht etwas zu verurkunden hatten oder prozedierten. Deshalb findet man im Manual oft bloß ihre Rechtsvertreter.

Das Gebäude der Landschreiberei ist nach 1803 weiterhin benützt worden. 1838 erscheint es aber als «ehemalige Amtsschreiberei». Trotz der neuen gedeckten Brücke von 1850 lag das Haus für die Verwaltung zu abseitig, so daß es die Domänenverwaltung des Staates im Jahre 1861 an Großrat Christian Herren von Neuenegg und den dermaligen Pächter Jakob Ermel für 6000 Franken veräußerte. Dieser erhielt 1871 das Patent für den Betrieb einer Speisewirtschaft «zum Rößli».

Ein anderes Beispiel der Umwandlung eines einst staatlichen Gebäudes in eine Wirtschaft stellt die *Schaffnerei Allenlüften* dar: An der alten Hauptstraße Bern–Murten–Waadtland bestand seit 1679 bei Allenlüften eine obrigkeitliche Schaffnerei. Näheres darüber kann man im «Acheltringeler» von 1944 nachlesen. Hier hatten die Weinfuhren über Nacht zu rasten. Hier erfolgten die Kontrollen; denn die Berner wollten ihren Waadtländer nicht gepantscht genießen. Hier erhob der Schaffner seine Gebühren. Hier endete auch der Pferdevorspann des Gümmenenstutzes. Um seinen Ertrag zu verbessern, begann der Schaffner zu wirten. 1767 erhielt er ein Pintenschenkrecht.

Der schlechte Ertrag der Schaffnerei ließ 1777 den Gedanken reifen, das Unternehmen mit den Zollposten zu Gümmenen zusammenzulegen. Es kam aber nicht so weit.

Der Übergang brachte neue Verhältnisse. Unter der neuen Ordnung verlor die Schaffnerei ihre Bedeutung. Am 18. Juni 1798 ersteigerte Postillon Johann Basler von Uerkheim die gesamte Anlage für 215 Kronen Jahreszins. Der Vertrag sollte neun Jahre dauern.

Am 25. Oktober 1800 jedoch dekretierte der helvetische gesetzgebende Rat den Verkauf von Nationalgütern im Kanton Bern, «dem Dekret vom 10. April 1800 zufolge, für die Zahlung der den Beamten der Republik zukommenden rückständigen Besoldungen». Die neue Bürokratie funktionierte zwar recht gut und rasch, doch kostete sie Geld. Das aber hatten die Franzosen abgeschöpft. So begann man mit der Verschleuderung des Staatsgutes, das von der alten Obrigkeit vorsorglich angelegt worden war. Dabei ging es nicht um Kleinigkeiten. Das Dekret sah für das Bernbiet ohne Oberland u. a. folgende Verkäufe vor:

Die Schloßdomänen zu Büren, Burgdorf, Brandis, Sumiswald, Trachselwald, Signau und Schwarzenburg, sodann die Schlösser samt ihren Gütern von Gottstatt, Aarwangen und Aarberg, die Landschreibereien von Trachselwald, Schwarzenburg, Erlach und Wangen, dazu Rebgüter und Alpen. Das Amt Laupen traf es mit vier Gütern: Die Schloßdomäne und die Landschreiberei in Laupen, die Schaffnerei zu Allenlüften und die Pinte zu Köniz, das bekanntlich dem Distrikt Laupen zugeteilt war. So ging der Ausverkauf der Heimat von Distrikt zu Distrikt und von Kanton zu Kanton. Um welche Flächen es sich dabei handelte, ermißt man aus den Angaben, wie sie aus einer Zusammenstellung des Jahres 1800 ersichtlich sind: Zum Schloß Laupen gehörten über 50 Jucharten Grund, ein Viertel davon war Ackerland, der Rest Wiese. Die Grundstücke der Landschreiberei Laupen und der Schaffnerei zu Allenlüften maßen je 6 bis 7 Jucharten, wogegen die Domäne Köniz 108 Jucharten aufwies.

Schon bald begab sich Steigerungs-Kommissär Bürger Hans Walther von Moosseedorf mit dem Sekretär Notar Matti von Belp auf die Schätzungstour. Im Februar 1801 lag ein erster Bericht über Schwarzenburg und Laupen vor. Für die Schlösser von Laupen und Aarberg brachte die Verschiebung eine Gnadenfrist. Allenlüften wurde jedoch gründlich untersucht, wobei man das Pintenschenkrecht hoch anrechnete. Zudem belegte jetzt Baslers Postbetrieb Stall und Bühne der Scheuer, deren Zustand als schlecht bezeichnet wurde. Das Wohnhaus dagegen galt als gut, das Erdreich als sehr gut.

So kam es binnen kurzem zur Versteigerung. Im Februar und März 1801 bot Franz Fasnacht von Muntelier, Wirt zu Gempenach, 6000 Kronen oder 15000 Schweizer Franken und erhielt dafür zugeschlagen das steinerne Haus mit dem gewölbten Keller samt Pintenschenkrecht, dazu Scheuer, Schweinestall sowie Ofen- oder Wachthaus, den Brunnen und den Weinplatzacker und die übrigen Landstücke im Halte von gut sechs Jucharten. Dem bisherigen Pächter Basler blieb der Nutzen noch für ein Jahr. Der Staat behielt sich Pferdestall und Remise für die Post vor. Gerichtsschreiber Gürlet konnte das Dokument im April/Mai 1802 ausfertigen. Seither ist das alte Schaffnereigebäude in Privatbesitz geblieben als Wirtschaft «zum Schwanen», der man 1803 das Pintenschenkrecht bestätigte.

Die neue Bürokratie

Der alte absolutistische französische Staat von Ludwig XIV. bis zu Ludwig XVI. war ein Beamtenstaat. Im revolutionären Frankreich, wo die Advokaten eine gewichtige Rolle spielten, verschärfte sich das noch. «Monsieur le bureau» ist heute noch die Spottbezeichnung für die Bürokratie in unserem westlichen (und südlichen) Nachbarland.

Berns alte Verwaltung beruhte auf mittelalterlicher Überlieferung. Es wurde nur das Notwendigste rationalisiert und reglementiert. Die Maschine lief zuverlässig, wenn auch nicht fortschrittlich. Dafür blühte der Wohlstand, obschon nach heutigen Begriffen der Staat in der «Sozialpolitik» wenig leistete, dafür aber auch wenig Steuern abschöpfte, so daß der privaten Hilfe mehr Spielraum blieb. Trotzdem priesen ausländische Reisende aus ihrer Optik die väterliche Wohlfahrtspolitik der Gnädigen Herren. Ein Landvogt war ein kleiner König; doch setzte die Obrigkeit seiner Macht wirksame Schranken durch die Möglichkeit der Appellation an die höchste Staatsgewalt.

Vor 1798 standen nur wenige Beamte in einem Lohnverhältnis. Unzähliges wurde ehrenamtlich oder gegen Spesenvergütung und Entgelt der Zeitversäumnis erledigt. Oft bestand das Entgelt in einem Naturaleinkommen, in einer Nutzung. Extraleistungen anerkannte die Obrigkeit durch Gratifikationen. Diese sparsame Verwaltung war eines der Geheimnisse, die die Anlage des Staatsschatzes ermöglichten.

Die Revolution änderte in dieser Hinsicht manches von Grund auf. Sie schuf die Voraussetzungen zum bürokratischen Beamtenstaat mit dem Funktionär im Besoldungsverhältnis.

Der zentralistische Aufbau des Helvetischen Staates bot für die Exekutive folgendes Bild: Auf eidgenössischer Ebene leiteten fünf Direktoren die Staatsgeschäfte von der Hauptstadt Aarau, später Luzern, aus. Ihre obersten Verwaltungsbeamten waren die Minister. Für jeden Kanton wählten die Direktoren einen Kantons- oder Regierungsstatthalter. Diesem stand wohl eine von Volksvertretern gewählte Verwaltungskammer zur Seite, doch hatte der Regierungsstatthalter großen Einfluß, weil er den Präsidenten der Verwaltungskammer ernennen durfte. Desgleichen setzte er die Distriktstatthalter ein. Im Rumpfkanton Bern waren es deren 15, die ihrerseits wiederum in jeder Gemeinde oder Munizipalität einen Agenten bestimmten. Das System war also im Grunde so wenig demokratisch wie die alte patrizische Staatsordnung, indem in vierfacher Abstufung vom Gesamtstaat bis in die Gemeinde hinab jede Instanz ihre untergebene wählte oder absetzte.

Im Distrikt Laupen sind wir dem *Statthalter* schon öfters begegnet. Es ist der 27jährige Johannes Balmer, Sohn des Gerichtsweibels Johannes Balmer (52 Jahre alt). Der Vater hatte schon unter den Landvögten als Amtsweibel gedient. Für die Laupener Familie Balmer war die Helvetik überhaupt *die* Epoche. Wie wir später sehen werden, spielte sie auch innerhalb der Munizipalität (= Gemeinde) eine führende Rolle.

Statthalter Balmer erhielt im September 1798 das Zeichen seiner Amtsvollmacht, das Nationalsiegel, zugestellt. Er war überaus diensteifrig. Schon nach einem Amtsjahr, am 20. Juli 1799, mußte er um einen 10- bis 14tägigen Erholungsurlaub nachsuchen, weil seine angeschlagene Gesundheit einer Badekur bedurfte. Der Urlaub wurde ihm bewilligt und zum Stellvertreter *Gerichtspräsident* Freiburghaus von Neuenegg bestimmt. Offenbar war man allgemein mit Balmers Amtsführung zufrieden. Er behielt, wie das in revolutionären Zeiten häufig nicht der Fall ist, sein Amt bis 1803, als der neue Oberamtmann Rudolf Karl Steiger seinen Posten antrat.

Auf die *Agenten*, die Vertreter der Exekutive im Dorf, kommen wir bei der Betrachtung der Gemeinden zu sprechen. Über das Gerichtswesen haben wir vor einem Jahr berichtet. Heute bleiben einige Bemerkungen zur personellen Seite nachzutragen. Den Vorsitz im Distriktgericht führte Bendicht Freiburghaus von Brüggelbach, den wir schon kennen. Auch er amtierte bis 1803. Auf der *Gerichtsschreiberei* aber gab es mehrmals Wechsel. Zunächst blieb der alte Landschreiber Notar Herbort oder Herport ein Jahr lang auf dem Posten. Neben ihm waren aber noch Substituten (Vertreter) und Gehilfen beschäftigt: Der eine, Notar Abraham Gürlet von Twann, wurde im zweiten Halbjahr 1799 zum Gerichtsschreiber befördert; 1803 mußte er sein Amt abgeben; er zog sich nach Niederscherli zurück. Zusammen mit ihm arbeiteten Jakob Andreas Kühnhold und Abraham König. Kühnhold überwarf sich bald mit Gürlet und betätigte sich hierauf als Munizipalsekretär (d.h. Gemeindeschreiber) von Laupen. Weder Kühnhold noch König wurde 1803 bei der Wiedereinführung der frühern Ordnung Amtsschreiber, sondern die Obrigkeit betraute damit Notar Bernhard Gerber.

Nationalschaffner Klopfstein, der Verwalter der Nationalgüter, empfing im November 1799 eine Rüge der Verwaltungskammer, als er sich wegen einer Pension für den alten Schreiber zu erkundigen wagte. «Wir können von Eurer Klugheit nicht begreiffen, wie Ihr noch an fernere Besoldung längst aufgehobener Stellen denken könnet, und müssen Euch ersuchen, Unsere vielfältigen Beschlüsse durch so ungeschickte Anfragen nicht zu vermehren.» Das war deutlich. Dennoch harrte Klopfstein aus und legte über seine Geschäftsführung getreu Rechnung ab. Seine Amtsrechnung von 1802/03 ging erst 1808 durch die Kontrolle, wobei er von der jetzigen Obrigkeit noch 37 Franken zurückerhielt. Das Patriziat hat demnach die Funktionäre der helvetischen Epoche nachträglich korrekt behandelt.

Neben dem Nationalschaffner gab es den *Distrikteinnehmer*, aus dem später der Amtsschaffner hervorgegangen ist, eine Beamtung, die in Laupen heute aufgehoben ist. Rationalisierungsmaßnahmen haben nämlich eine Zusammenlegung mit der Amtsschaffnerei Bern nahegelegt. In landvögtlichen Zeiten hatte ganz ursprünglich der Landvogt selber als Schaffner gewirkt. So wurden beispielsweise verschiedene Vögte der in der Reformation aufgehobenen Klöster als Schaffner bezeichnet, so derjenige von Gottstatt, von Köniz oder Sumiswald. Später wollte «man» mehr sein und legte sich ebenfalls den Titel Landvogt zu. Die Rechnungsarbeit besorgte jetzt der Landschreiber, und der Herr Landvogt setzte noch die Unterschrift dazu.

Im helvetischen Distrikt Laupen versah ein Riesen aus Oberbalm das Amt des Distrikteinnehmers oder «Steuerverwalters» nach heutigen Begriffen. Mit der Helvetik setzt nämlich schon die Bewegung zum modernen Steuersystem ein: Die alten, auf Grundbesitz beruhenden Abgaben (Bodenzins) und der Zehnten als prozentuale Abgabe vom Ertrag des Ackers sind in Frage gestellt. An ihre Stelle wird innert 50 Jahren eine Grundsteuer treten, die heute noch als Liegenschafts- und Vermögenssteuer weiterlebt. Nach und nach wird im Verlaufe des 19. und 20. Jahrhunderts das Gewicht auf die Einkommenstseuer verlagert. Das entspricht der sozialen Umstrukturierung, waren doch einst die Grundbesitzer die Träger der öffentlichen Aufwendungen. Indem aber als Folge der Industrialisierung der Arbeitnehmer immer zahlreicher wurde, folgte die Änderung des Steuersystems. Diese Entwicklung hält an.

Eine Steuer hat uns die Helvetik gebracht, nämlich die Stempelsteuer (importé de France!), die über Bord zu werfen man vor wenigen Jahren endlich den Mut aufbrachte, weil der Aufwand den Ertrag übertraf. Vielleicht beginnt man mit der Zeit ähnliche Überlegungen zur Billettsteuer anzustellen...

Aus diesen Bemerkungen mag der geneigte Leser ersehen, daß unser Dasein in eine Kontinuität eingebettet liegt, selbst wenn die rasende Entwicklung unseres Zeitalters den Faden zum Gestern oft abreißen lassen will. Die Geschichte lehrt freilich, daß es im Ganzen auch in revolutionären Zeiten immer wieder «irgendwie weiterging». Für den einzelnen aber zählt das persönliche Schicksal, und da zeigt sich immer wieder, daß die Revolution ihre eigenen Kinder frißt. Das werden auch diejenigen erfahren, die nicht genug nach Umwälzungen schreien können.

(Fortsetzung folgt)